

Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026

Zur näheren Erläuterung der Tagesordnungspunkte war der Geschäftsstellenleiter der VG Monheim, H. Wecker, anwesend.

Die konstituierende Sitzung der Amtsperiode 2026 – 2032 wurde von Vertretern der Musikkapelle Buchdorf musikalisch eröffnet. Danach begrüßte der neu gewählte 1. Bgm. Hertle die gewählten Gemeinderatsmitglieder und die zahlreich anwesenden Zuhörer, sowie einen Vertreter der Presse.

1.) Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters Hertle wurde vom dienstältesten Gemeinderat Bosch vorgenommen, der anschließend noch eine kurze Ansprache hielt, wobei er das Gremium darum bat, „mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen“.

2.) Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Anschließend nahm Bgm. Hertle die Vereidigung der neu in das Gremium gewählten Gemeinderatsmitglieder vor. Diese sind

- Braun Sandra
- Grebel Martin
- Grob Walter
- Herre Erwin
- Lechner Matthias
- Strasser Simon

In seiner anschließenden Ansprache bat er alle Gemeinderatsmitglieder „um einen fairen und respektvollen Umgang untereinander“.

3.) Wahl der weiteren Bürgermeister

In seiner Position als Wahlvorstand für die Wahl der weiteren Bürgermeister bestimmte der Bgm. die Gemeinderäte Erwin Herre und Georg Reiner als weitere Wahlhelfer, die diesem Amt gerne zustimmten.

GRin Haunstetter machte den Bgm. darauf aufmerksam, dass zuerst darüber abgestimmt werden muss, wie viele Stellvertreter des Bgm. für diese Amtszeit gewählt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, zwei weitere Stellvertreter für den Bürgermeister zu wählen, damit auch der Ortsteil Baierfeld einen stellvertretenden Bürgermeister hat.

Dem widersprach GRin Haunstetter und zitierte aus einem Mitteilungsblatt, in dem die letzten 6 Jahre immer bekanntgegeben wurde, dass der 1. Bgm. während seines Urlaubs „in dringenden Fällen vom 2. Bgm. vertreten werde, der auf dem Handy erreichbar ist“. Daraus schließe sie, dass es scheinbar nicht zwingend erforderlich war, den Bgm. während seines Urlaubs zu vertreten und vor allem sei von einer Vertretung durch den 3. Bgm. nie die Rede gewesen. Zudem habe es bis vor der letzten Amtsperiode (also bis

2020) auch nur einen Stellvertreter gegeben.

Der Bgm. merkte dazu an, dass es vorkommen könne, dass der 1. und 2. Bgm. gleichzeitig verhindert wären und in diesem Fall ein 3. Bgm. notwendig wäre.

Dem widersprach GRin Haunstetter mit dem Hinweis auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, aus dem hervorgeht, dass bei Verhinderung sämtlicher Bürgermeister das „dienstälteste Gemeinderatsmitglied weiterer Stellvertreter nach der Geschäftsordnung ist“.

Ein Gemeinderat merkte dazu an, einfach über den Beschlussvorschlag abzustimmen, der zwei weitere Bürgermeister vorsieht.

Abstimmungsergebnis 14:1

Somit war entschieden, dass zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Anschließend wurden für den Posten des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen:

1. Vorschlag kam von Reiner Georg - **Bosch Xavier (CSU)**

mit der Begründung, dass dieser bereits 24 Jahre im Gemeinderat ist und bei der Gemeinderatswahl nach dem Bürgermeister die meisten Stimmen erhalten habe bzw. durch seine berufliche Tätigkeit in Buchdorf immer verfügbar ist.

2. Vorschlag kam von Herre Erwin - **Lechner Matthias (PWG/Freie Wähler)**

mit der Begründung, dass das die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen widerspiegeln würde, da die Gruppierung PWG/Freie Wähler von den Wählern als zweitstärkste Kraft gewählt wurde. Außerdem übt H. Lechner seine berufliche Tätigkeit in Buchdorf aus und ist somit ständig verfügbar.

Aus dem Gremium kam die Anmerkung, dass man als 2. Bürgermeister Erfahrung brauche, um das Amt ausüben zu können. Deshalb sollte dieses Amt von keinem neu gewählten Gemeinderat begleitet werden.

Dem widersprach GRin Haunstetter mit der Bemerkung, dass der neu gewählte Erste Bürgermeister auch keine Gemeinderatserfahrung habe. Außerdem könne man sich in das Amt des 2. Bürgermeisters schnell einarbeiten, wenn man Interesse hat.

Danach wurde vom Gemeinderat der 2. Bürgermeister in geheimer Wahl gewählt:

- 11 Stimmen für Bosch Xavier
- 3 Stimmen für Lechner Matthias
- 1 Stimme ungültig

Somit ist Gemeinderat Xavier Bosch 2. Bürgermeister unserer Gemeinde.

Anschließend wurde für den Posten des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen:

Vorschlag von Reiner Georg - **Reile Klaus (Baierfelder Liste)**

mit der Begründung, dass Gemeinderat Reile Klaus „Hauptansprechpartner für der Ortsteil Baierfeld“ sei.

Danach wurde vom Gemeinderat der 3. Bürgermeister in geheimer Wahl gewählt:

- 13 Stimmen für Reile Klaus
- 2 Stimmen ungültig

Somit ist Gemeinderat Reile Klaus 3. Bürgermeister unserer Gemeinde.

Nach diesem Wahldurchgang spielte die Musikkapelle die Bayernhymne.

4.) Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit dieser Satzung wird die Zusammensetzung des Gemeinderates geregelt, wobei das Gesetz in Kommunen über 2.000 Einwohner vorsieht, dass das Gemeinderatsgremium aus 14 ehrenamtlichen Gemeinderäten bestehen muss. Zusätzlich gehört diesem der berufsmäßige Bürgermeister an.

Des Weiteren sind hier die Ausschüsse festgelegt. Die Gemeinde Buchdorf hat nur einen Rechnungsprüfungsausschuss, der aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder plus Stellvertretern besteht.

Außerdem wird dort die Entschädigung als Sitzungsgeld für die Gemeinderatsmitglieder sowie die Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder mit einem bestimmten Aufgabengebiet festgelegt. Das Sitzungsgeld betrug bisher für Gemeinderatsmitglieder 25,-- € pro Sitzung und die Entschädigung für bestimmte Aufgabengebiete einzelner Gemeinderäte 150,-- € jährlich. Diese Beträge sollten nach dem Vorschlag des Bgm. auf künftig 30,-- € für jeden Gemeinderat pro Sitzung und 180,-- € jährlich für Gemeinderäte mit bestimmten Aufgaben angehoben werden.

GR Herre erklärte, dass die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler auf Grund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Buchdorf einen strikten Sparkurs verfolgen. Deshalb plädierte er dafür, auf die Erhöhung zu verzichten und die Beträge auf dem bisherigen Stand zu belassen. Damit würde man ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Dann erklärte GRin Haunstetter, dass dies eine Erhöhung um 20 % bedeutet. Nachdem das LRA immer wieder darauf aufmerksam macht, dass die Einnahmesituation der Gemeinde verbessert werden müsse, halte sie eine Erhöhung für ein schlechtes Signal nach außen. Es könne schließlich nicht sein, dass man evtl. an den Gebührenschrauben wie Grundsteuer, Kindergartenbeiträge usw. drehen muss, aber der Gemeinderat sich mit einer höheren Vergütung bedient. Schließlich gebe es im Gremium niemanden, der auf die 5,-- € angewiesen sei. Für die Gemeinde jedoch würde sich das summieren, da bei 5,-- € Erhöhung und 14 Gemeinderäten jede Sitzung zusätzlich mit 70,-- € Mehrkosten zu Buche schlägt.

Aus dem Gremium gab es hierzu die Anmerkung, dass die Entschädigung für den Gemeinderat eine Anerkennung der geleisteten Arbeit wäre. Außerdem sei die letzte Erhöhung des Sitzungsgeldes im Jahre 2008 erfolgt und deshalb wieder mal fällig, um in einigen Jahren nicht einen noch größeren Preis-Sprung zu machen.

Daraufhin stellte GRin Haunstetter den **Antrag, die beiden Beträge wie bisher zu belassen.**

Abstimmungsergebnis 8:7

Somit wurde über diese Satzung mit den bisherigen Beträgen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 15:0

5.) Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Buchdorf

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist z. B. geregelt, bis zu welchen Wertgrenzen der Erste Bürgermeister Aufgaben in eigener Zuständigkeit regeln darf.

Der vorgeschlagene Entwurf entspricht in großen Teilen der bisherigen Geschäftsordnung. Allerdings sieht der neue Entwurf, den die Verwaltung zusammen mit dem neuen Bürgermeister ausgearbeitet hat, z. B. folgende Änderungen bei den Wertgrenzen vor, die bisher bei 7.000,-- € lagen:

- für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 13.999,99 €
- für den Abschluss von Verträgen bis zu einem Betrag von 13.999,99 €
- für Prozessangelegenheiten bis zu einem Betrag von 13.999,99 €

GR Erwin Herre erklärte auch im Namen der Gemeinderäte aus seiner Gruppierung, dass diese Beträge auf das vorherige Niveau gesetzt werden sollten, da diese Beträge doch ganz beachtlich sind und der Gemeinderat über derartige Ausgaben abstimmen sollte, um einen Überblick über die Finanzen zu gewährleisten.

Außerdem monierte er einen Passus der Geschäftsordnung, wonach dem Bürgermeister in Bauangelegenheiten die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei „geringfügigen Ausnahmen und Befreiungen“ obliegt. Das Wort „geringfügig“ könne nämlich sehr subjektiv ausgelegt werden.

Nach kurzer kontroverser Diskussion im Gemeinderat stellte GR Herre folgende Anträge:

- **Antrag, die genannten Wertgrenzen auf 7.000,-- € zu belassen**

Abstimmungsergebnis 3:12

- **Antrag, dass Abweichungen vom Bebauungsplan im Gemeinderat abgestimmt werden**

Abstimmungsergebnis 3:12

Anschließend wurde über die geänderte Geschäftsordnung des Gemeinderates mit den erhöhten Beträgen und dem unveränderten Passus bzgl. der Abweichungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis 12:3

6.) Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2026 – 2032

In einem Vorgespräch außerhalb des Gemeinderates zwischen Vertretern der einzelnen Gruppierungen und dem Bgm. wurde die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern vorbesprochen, weshalb nur noch über den Gesamtvorschlag abgestimmt wurde:

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss:

- Ursula Kneißl-Eder
- Sandra Braun
- Simon Straßer
- Christiane Würth
- Matthias Lechner

Stellvertreter:

- Martin Grebel
- Georg Reiner
- Franziska Gerstmeier
- Walter Grob
- Erwin Herre

Vorsitzende:

- Ursula Kneißl-Eder

Stellvertreter:

- Christiane Würth

Abstimmungsergebnis 15:0

7.) Bestellung der Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Diesem Gremium gehört der Bürgermeister automatisch an. Hinzu kommen 3 weitere Vertreter, die ebenfalls im Vorfeld vorgeschlagen worden waren, weshalb lediglich über den Gesamtvorschlag abgestimmt wurde:

Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung:

- Xaver Bosch
- Walter Grob
- Matthias Lechner

Stellvertreter:

- Simon Straßer
- Christiane Würth
- Erwin Herre

Abstimmungsergebnis 15:0

8.) Bestellung der Vertreter in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe NeuhoF

Diesem Gremium gehört der Bürgermeister ebenfalls Kraft seines Amtes an. Vorgesehen ist ein weiteres Mitglied je angefangene 50.000 m³ Wasserbezug. Im letzten Jahr betrug der Wasserbezug der Gemeinde Buchdorf knapp über 93.000 m³. Auch die Besetzung dieses Gremiums war vorbesprochen, deshalb wurde nur noch darüber abgestimmt:

Mitglied im Zweckverband:

- Benjamin Hertle
- Klaus Reile

Stellvertreter:

- Xaver Bosch
- Martin Grebel

Abstimmungsergebnis 15:0

9.) Bestellung eines Vertreters in den Schulverband Mittelschule Monheim

Dem Schulverband gehört der Erste Bürgermeister ebenfalls automatisch an, wobei dieser im Verhinderungsfall vom 2. Bgm. vertreten wird. Ab 51 bis 100 Verbandsschüler darf ein weiterer Vertreter bestimmt werden. Aus Buchdorf kommen aktuell nur 20 Verbandsschüler, weshalb kein weiterer Vertreter vorgesehen ist.

Vertreter im Schulverband:

- Benjamin Hertle

Stellvertreter:

- Xaver Bosch

Abstimmungsergebnis 15:0

10.) Bestellung der Vertreter für den Kindergartenausschuss

Der Kindergartenausschuss ist kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung. Dieser umfasst 6 Mitglieder – 3 werden von der Kirche bestimmt, 3 von der Gemeinde, wobei der Erste Bgm. gesetzt ist. Deswegen konnte der Gemeinderat noch zwei weitere Vertreter plus Stellvertreter vorschlagen.

GRin Kneißl-Eder merkte an, dass sie in diesem Gremium gerne mitarbeiten würde.

1. Vorschlag kam von Paula Haunstetter

Vertreter für den Kindergartenausschuss
Matthias Lechner

Stellvertreter
Christiane Würth

2. Vorschlag kam von Georg Reiner

Vertreter für den Kindergartenausschuss
Sandra Braun

Stellvertreter
Franziska Gerstmeier

Daraufhin zog GRin Kneißl-Eder ihre angebotene Kandidatur zurück und es wurde über die beiden Vorschläge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 15:0

11.) Bestellung von Beauftragten

1. Ehrenamtsbeauftragter

Vorgeschlagen wurden Walter Grob und Ursula Kneißl-Eder.

Als erstes wurde über Walter Grob abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 11:4

Somit wurde Walter Grob gewählt und es erübrigte sich eine weitere Abstimmung über den 2. Kandidaten-Vorschlag.

2. Jugendbeauftragte

Vorgeschlagen wurde Franziska Gerstmeier.

Abstimmungsergebnis 15:0

12.) Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Nach dem Gesetz wird der Erste Bürgermeister der Gemeinde Buchdorf in die Besoldungsstufe A14 eingestuft, da die Gemeinde über 2.000 Einwohner zählt.

Zusätzlich erhält er eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung, die an den Besoldungssteigerungen teilnimmt. In der Vergangenheit betrug diese incl. der Steigerungen 384,91 € monatlich. Der Vorschlag der Verwaltung, die dies mit dem Bgm. vorab besprochen hat, sah vor, die Dienstaufwandsentschädigung auf 390,-- € monatlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis 14:0

(Der Bgm. war wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen und war nicht im Saal anwesend.)

13.) Festsetzung der Fahrkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister

In der letzten Amtsperiode betrug die Fahrkostenpauschale 200,-- € monatlich. Die Verwaltung empfahl in ihrem Beschlussvorschlag nach vorheriger Rücksprache mit dem Bgm., diese künftig auf 300,-- € monatlich zu erhöhen. Die Begründung hierfür lautete, dass der Preis für Super E 10 im Mai 2020 etwa 1,14 €/l bis 1,16 €/l betrug.

GR Herre widersprach diesem Ansinnen mit der Begründung, dass die Gemeinde Buchdorf nur knapp über 2.000 Einwohner hat und der Bgm. dadurch bereits in den Genuss einer höheren Besoldungsstufe gekommen ist. Je nach Anzahl seiner Kinder macht das bereits ein höheres Einkommen von ca. 400,-- € monatlich aus.

Dann rechnete er noch vor, dass z. B. der Strom vor einigen Jahren ca. 0,26 €/kwh betragen hat. Zur Zeit beträgt der Preis ca. 0,23 €/kwh. Somit könnte man mit dem Betrag von 200,-- € ca. 4.000 km monatlich fahren. Deshalb empfahl er, dass der Bgm. die Anschaffung eines E-Autos in Betracht ziehen sollte, um mit der bisherigen Pauschale von 200,-- € auszukommen.

GRin Haunstetter merkte dazu noch an, dass sich die Spritkosten für alle Bürger erhöht haben und diese auch schauen müssten, wie sie ihre gestiegenen Fahrkosten finanzieren können, denn sie bekommen deshalb auch keinen höheren

Lohn oder Rente.

Aus den Reihen des Gemeinderates kam dann der Vorschlag, dass der Bgm. für die nächsten 3 Monate ein Fahrtenbuch führen sollte, um einen Anhaltspunkt zu haben, wie viele Kilometer der Bgm. beruflich zu fahren habe.

Daraufhin stellte GR Herre den **Antrag, die Fahrkostenpauschale auf dem bisherigen Niveau in Höhe von 200,-- € monatlich zu belassen.**

Abstimmungsergebnis 4:10

(Bgm. Hertle war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nicht im Saal anwesend.)

Anschließend wurde darüber abgestimmt, dem Bgm. **momentan 200,-- € monatlich zu gewähren, wobei er die nächsten 3 Monate ein Fahrtenbuch führen muss**, um dann einen endgültigen Betrag festzulegen.

Abstimmungsergebnis 14:0

(Bgm. Hertle war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nicht im Saal anwesend.)

14.) Festsetzung der Entschädigung für die weiteren Bürgermeister

Die Entschädigung für den 2. Bgm. war bisher zzgl. zum Sitzungsgeld auf monatlich 54,99 € festgesetzt plus einer Fahrkostenpauschale von monatlich 20,-- €. Bei einer Vertretung von mehr als 3 Tagen wurde kalendertäglich zusätzlich das 1,5-fache des Sitzungsgeldes gewährt.

Der Beschlussvorschlag sah vor, diese Beträge so zu belassen.

Abstimmungsergebnis 13:0

(2. Bgm. Bosch und 3. Bgm. Reile waren wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie hatten den Sitzungssaal vorher verlassen.)

Die Entschädigung für den 3. Bgm. war bisher zzgl. zum Sitzungsgeld auf monatlich 43,99 € festgesetzt plus einer Fahrkostenpauschale von monatlich 10,-- €.

Abstimmungsergebnis 13:0

(2. Bgm. Bosch und 3. Bgm. Reile waren wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie hatten den Sitzungssaal vorher verlassen.)

15.) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Auftragsvergabe

Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Judenwiesen III. Abschnitt (Wasser, Kanal, Straße) zum Preis von 669.078,26 € brutto

16.) Bekanntgaben

a) Die nächsten Sitzungstermine hat der Bgm. festgelegt auf:

- 01.06.2026
- 15.06.2026
- 06.07.2026
- 27.07.2026

b) Baubeginn der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Judenwiesen

Baubeginn Juni 2026

c) Fertigstellung der neuen Deponie

Fertigstellung Mai 2026 – Die alte Deponie wird zur Teilabnahme vorbereitet, indem die Oberfläche für die Abnahme zum Dach modelliert wird.

17.) Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

Keine

GRin Würth fragte an, ob der Lenkungsausschuss für den Sportheimbau nicht mehr weiterbesteht. Der Bgm. sagte zu, das Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Im Anschluss an die konstituierende Gemeinderatssitzung wurden vom Bürgermeister die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder der Vorperiode 2020 – 2026 verabschiedet, wobei er als Anerkennung jeweils ein Geschenk der Gemeinde Buchdorf überreichte.

- Für 12-jährige Gemeinderatstätigkeit

Herr Thomas Liebhäuser

- Für 6-jährige Gemeinderatstätigkeit

Frau Sandra Fischer

Herr Arthur Wiest

Herr Josef Behringer (in Abwesenheit)

- Für 6-jährige hauptamtliche Bürgermeisterstätigkeit

Herr Walter Grob

Zum Abschluss spielte die Musikkapelle nochmals auf und es gab für alle Anwesenden noch einen Umtrunk mit kleiner Stärkung.